

# Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebiete des schweizerischen Taubstummenseins sich orientieren oder gar weiterarbeiten will, des Sutermeisterschen Quellenbuches nicht entbehren kann. Was irgendwie die Archive der einzelnen Anstalten und Behörden enthalten, was auch die Bibliotheken, die Fachzeitschriften und die Tagespresse darüber mitteilen, alles das hat der Verfasser herausgesucht und der Öffentlichkeit im Wortlaute so zugänglich gemacht, wie es nur einem Fachmann möglich ist, der hierüber bis in alle Details unterrichtet ist, sich lebhaft dafür interessiert und eine Reihe von Jahren ausschließlich auf diese Ausgabe verwendet hat . . . Der Stoff ist vollständig, aber nirgends langweilig behandelt, da er — zum Teil recht drastisch — für sich selbst spricht . . . Pädagogen, Fürsorger, Beamte, Ärzte und Studierende, namentlich aber Taubstummlehrer, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande, werden dem Verfasser Dank wissen, und es ist zu wünschen, daß es die weiteste Verbreitung finde . . .“

Für den Druck dieses Buches bedarf es mehrerer tausend Franken und das Absatzgebiet ist verhältnismäßig klein. Vom Staat ist aber in dieser defizitkranken Zeit nichts zu hoffen. Daher müssen andere Wege zur Finanzierung des Werkes versucht werden, auch der der Presse, und so ergeht hiermit das herzliche Gesuch an Menschenfreunde und Geschichtsliebhaber, durch Subventionen den Druck des Urkundenbuches ermöglichen zu helfen, einzusenden an die „Gewerbekasse in Bern“, Postcheckkonto VII/255 (Sutermeisters Quellenbuch).“

### Allerlei aus der Taubstummenvelt

**England.** Zu den Meldungen, daß in der Taubstumm-Anstalt Hull (England) 80% der taubstummen Schüler mit einem besondern Radiopparat hören könnten, vernehmen wir aus einer Broschüre des Apparaterbauers Calvard, einer Mitteilung eines Arztes vorausgehend, folgendes: Der Ingenieur Calvard beschäftigte sich als Amateur mit dem Bau von Radioapparaten. Einmal brachte er die Kopfhörer mit dem Lautsprecher in Verbindung und legte die Kopfhörer seiner seit ihrem zweiten Jahre ertaubten kleinen Schwägerin an die Ohren. Und sie hörte das Orgelstück, das eben übermittelt wurde.

Da auf diese Weise die Taubgeborenen die

Töne wohl hören, aber noch nicht verstehen können, so kann die gewöhnliche Radioübermittlung wenig Nutzen haben. Wenn wir jedoch das Mikrophon in den Empfängerkasten bringen würden, so daß der Lauscher beide Töne zugleich vernehmen könnte, so entstünde daraus etwas wirklich Brauchbares. Nachdenken und Scharfsinn sind allein nötig, um die erforderlichen Bestandteile in der richtigen Form zusammenzustellen.

Der Ingenieur Calvard konstruierte spontan einen Versuchsapparat zur Klärung der Idee und seither sind zwei erprobte Apparate gebaut worden. Während neun Monaten wurde experimentiert, bis ein Erfolg konstatiert werden konnte.

Die Schwägerin des Erbauers, eine A.B.C.-Schülerin, lerne jetzt mit dem Apparat das Nachsprechen von Vokallauten und das Verstehen dessen, was sie hört, und sie könne sogar ihr eigenes Klavierspiel vernehmen.

Es habe auch ein Konzert stattgefunden, für welches der Apparat so umgebaut worden sei, daß 10—15 taube Personen miteinander hören konnten. Von dem großen Erfolg berichte die „Hull Evening News“ 15. Juli 1926. Die Broschüre berichtet, daß der Ingenieur Zeichnungen und Photographien hergestellt hat und den kompletten Arbeitsgang beschreibt für den Bau dieses besonderen Apparates. Es wurde ein Bureau gegründet zum Vertrieb der Broschüre, der Zeichnungen und Photos mit Anweisungen. Dieses zusammen kostet mit Porto etwa 4 Fr., bezahlbar mit der Bestellung. Fremdländische Marken werden nicht angenommen. Adresse: „Aural Envelopes“ Parliament Street, Hull (Yorks, England).

Dazu berichtet Herr Dr. Schlitter in Basel, daß er sich an den Verfasser der Broschüre gewandt und nach Einzahlung von Fr. 4. 80 in Schweizerwährung eine Gebrauchsanweisung und Pläne für den Bau des aufgeführten Apparates erhalten habe. Ein Urteil, inwiefern es für einen technisch und radiotelegraphisch nicht speziell ausgebildeten Laien möglich ist, sich den Apparat nach der allerdings sehr instruktiven Gebrauchsanweisung und den übersichtlichen Plänen selbst zu konstruieren, steht mir nicht zu. Auch über die Kosten eines solchen Experimentes und namentlich den Wert des Apparates in Bezug auf seine hörverbessernde Wirkung sind wir vorläufig noch ganz im Unklaren. Es soll aber von berufener, fachtechnischer Seite in Bälde auch darüber an dieser Stelle berichtet werden.

**Gesamttabelle der Verteilung der 310,000 Franken**  
von der 1. Augustsammlung 1925 für die Taubstummen und Schwerhörigen.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme . . . . .	Fr. 40,250.—
Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder	„ 121,000.—
Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine . . . . .	„ 32,500.—
Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité (Welsche Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge) . . . . .	„ 56,250.—
	<b>Fr. 250,000.—</b>
<b>Uri</b> Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Hr. Ratsherr Gisler, Altdorf	Fr. 1,500.—
<b>Schwyz</b> Direktion des Erziehungswesens . . . . .	„ 3,800.—
<b>Obwalden</b> Staatskanzlei Obwalden . . . . .	„ 1,200.—
<b>Nidwalden</b> Katholischer Frauenbund . . . . .	„ 1,000.—
<b>Glarus</b> Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Hafter, Schulinspektor, Glarus . . . . .	„ 2,150.—
<b>Zug</b> Kant. Gemeinnützige Gesellschaft, Herr Dr. Imbach, Zug . . . . .	„ 1,950.—
<b>Solothurn</b> Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Dr. Schubiger, Solothurn . . . . .	„ 8,000.—
<b>Basel-Land</b> Erziehungsdirektion . . . . .	„ 5,100.—
<b>Appenzell A.-Rh.</b> Hilfsverein für Bildung taubstummer u. schwerhöriger Kinder, Herr Scherrer, Schulinspektor, Trogen . . . . .	„ 1,600.—
	und Vereinigung für Schwerhörige, Herr Bösch, Herisau . . . . .
	„ 400.—
<b>Appenzell S.-Rh.</b> Stiftung für das Alter . . . . .	„ 1,000.—
<b>Graubünden</b> Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Pfr. Schulze, Chur . . . . .	„ 6,500.—
<b>Thurgau</b> Direktion des Armenwesens . . . . .	„ 7,600.—
<b>Schaffhausen</b> Fürsorgeverein für Taubstumme, Herr Pfarrer Stamm, Schleithem . . . . .	„ 2,000.—
	und Hephata-Verein Schaffhausen, Herr Pfarrer Keller, Schaffhausen . . . . .
	„ 1,200.—
	<b>Fr. 42,800.—</b>
<b>Sécrétariat Vaudois pour la protection de l'enfance in Lausanne (Waadt-ländisches Sekretariat für Kinderschutz) . . . . .</b>	<b>Fr. 5,000.—</b>
<b>An die Regierung des Kantons Tessin . . . . .</b>	<b>„ 5,000.—</b>
„ „ „ „ „ Neuenburg . . . . .	„ 2,000.—
„ „ „ „ „ Freiburg . . . . .	„ 1,000.—
„ „ „ „ „ Wallis . . . . .	„ 1,000.—
<b>An das Patronat für anormale Kinder in Luzern . . . . .</b>	<b>„ 1,000.—</b>
	<b>Fr. 15,000.—</b>
<b>Zusammenfassung :</b>	
<b>An die Taubstummen- und Schwerhörigenvereine . . . . .</b>	<b>Fr. 250,000.—</b>
<b>An gemeinnützige Gesellschaften, Taubstummenfürsorgevereine, Staatskanzleien, Erziehungsdirektionen usw. . . . .</b>	<b>„ 45,000.—</b>
<b>An Regierungen welscher Kantone u. a. . . . .</b>	<b>„ 15,000.—</b>
	<b>Fr. 310,000.—</b>